Der Verteidiger und sein Gewissen

Aus meiner Sicht

Der Mord an Anneli R. berührt die Menschen zutiefst. Der Fall bringt auch einen Strafverteidiger an seine Grenzen.

Von Endrik Wilhelm

Eine brennende Kerze zur Erinnerung an Anneli. Die 17-Jährige war am 12. August entführt und dann ermordet worden. Foto: dpa/Arno Burgi

Die Erinnerung fällt mir schwer, wie oft ich schon danach gefragt wurde, ob ich meine Tätigkeit als Strafverteidiger mit meinem Gewissen vereinbaren könne. Besonders in Zeiten, in denen – so wie jetzt im Fall Anneli – grausame Verbrechen im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen, werde ich damit immer wieder konfrontiert, auch wenn ich an dem Verfahren gar nicht beteiligt bin. Meine kurze Antwort lautet, dass es mein Beruf sei. Die ausführliche Erwiderung können Sie hier lesen.

Natürlich gibt es Verdächtige, die ich – wenn überhaupt – nur mit großen Problemen verteidigen könnte. Es sind nur sehr wenige Fälle, aber die Verdächtigen im Fall Anneli gehören ganz sicher dazu. Der gegen sie gerichtete Vorwurf steht auf der untersten Stufe des Vorstellbaren. Niemand reißt sich darum, Menschen, die nach erstem Anschein mit großer Wahrscheinlichkeit so etwas getan haben, zu helfen. Das geht unter Strafverteidigern nicht nur mir so. Es entspringt nicht zuletzt spontan empfundener Empathie für die Opfer und der Vorstellung eigener Betroffenheit. Ich zum Beispiel bin selbst Vater zweier Kinder und kann mir kaum ein größeres Leid vorstellen, als das Schicksal von Anneli und ihrer Familie. Es berührt mich zutiefst.

Unabhängig von der persönlichen Betroffenheit gibt es eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie besteht nicht darin, dem spontanen Impuls folgend so schnell wie möglich ein hartes Urteil zu fällen, am besten im „kurzen Prozess“, womöglich durch Lynchjustiz. Sie besteht darin, für ein Urteil zu sorgen, das auf einem sorgsam ermittelten Sachverhalt beruht. Wir können erst am Ende eines Prozesses hinreichend sicher sein, ob die Verdächtigen wirklich die Täter sind, auch wenn das – glaubt man den Medien – schon klar zu sein scheint.

Noch weniger können wir mit der gebotenen Gewissheit sagen, welche Umstände das Geschehen prägten, die womöglich doch ein anderes Urteil rechtfertigen, und sei es nur in Bezug auf einen der Verdächtigen, die Höhe der Strafen oder sonstige Folgen – wie zum Beispiel die Anordnung von Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Strafe oder die Einweisung in die Psy-

fen sich Richter nicht nur auf sich selbst verlassen, zumal sie sich ebenso wenig vollständig von ihrer eigenen Betroffenheit lösen können und einem schwer standzuhaltenden öffentlichen Druck ausgesetzt sind.

Die Aufgabe eines Richters besteht im Übrigen auch gar nicht darin, die Sicht des Verdächtigen einzunehmen. Um zu gewährleisten, dass nichts übersehen wird, bedarf es deshalb eines Akteurs, der es als seine ausschließliche Aufgabe ansieht, ohne Rücksicht auf emotionale Befindlichkeiten und Reaktionen der Öffentlichkeit diejenigen Aspekte in die Entscheidung einfließen zu lassen, die zugunsten eines Verdächtigen Einfluss nehmen könnten. Diese Person ist der Strafverteidiger, der damit eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe erfüllt. Denn er trägt wesentlich dazu bei, dass die Gesellschaft ein Urteil nicht nur als Befriedigung eines spontanen Bestrafungsimpulses empfindet. Seine Mitwirkung führt außerdem dazu, dass das Urteil auch mit zeitlichem Abstand noch als gerecht empfunden wird. Bisweilen – und das ist gar nicht so selten, – ist er überdies notwendig, um einen Angeklagten vor ungerechter Bestrafung zu bewahren. Auch daran kann eine Gesellschaft kein Interesse haben.

Leider ist der Respekt vor der Notwendigkeit effektiver Strafverteidigung in der

mittelbar. Denn zu Pflichtverteidigern bestellt werden, wenn der Verdächtige nicht ausdrücklich einen bestimmten Verteidiger benennt, nur weniger unbequeme Kollegen, mit denen die Richter „gute Erfahrungen“ im Sinne schneller Verfahrenserledigung und nicht sonderlich ausgeprägten Widerstands gegen ihre oftmals bereits zu Beginn eines Prozesses feststehenden Vorstellungen gemacht haben. Auch im Strafprozess siegen – nicht anders als in anderen Lebenssituationen – scheinbare praktische Notwendigkeiten und vor allem Bequemlichkeit über den gesellschaftlichen Auftrag.

Das ist leider auch ein Teil der Realität unserer Strafjustiz. Dieser Teil ist übrigens der Nährboden für die Entstehung von Strukturen, in denen Strafverteidiger Feigenblätter sind, deren Anwesenheit Rechtsstaatlichkeit suggeriert, statt sie zu gewährleisten.

Nach allem ist es für mich so gut wie nie ein Problem, einen Verdächtigen zu verteidigen. Und in den seltenen Ausnahmefällen, in denen das anders ist, muss ich es nicht machen. Unbeschadet dessen würde ich mir wünschen, dass die Notwendigkeit von Strafverteidigung von der Öffentlichkeit mehr reflektiert wird und größere Akzeptanz erhält. Effektive Strafverteidigung ist

LESERBRIEFE

Zu „Landesbischof: Homosexualität ist nicht Gottes Wille“, 24. August:

Gott nimmt jeden Menschen an, so wie er ist

Der neue Bischof setzt gleich bei Amtsantritt ein Zeichen der Intoleranz. Die Bibel legt er nach seinen Wünschen aus. Dabei müsste er doch wissen: Gott nimmt jeden Menschen an, so wie er ist. Und warum sollen homosexuelle Pfarrer keine glückliche Partnerschaft erleben?

Katrin Röhrig, Meißen

Liebe und Barmherzigkeit sollten gepredigt werden

Ja, es gibt solche Christen, die der Homosexualität sehr kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Es gibt auch solche Atheisten, solche Muslime, solche Politiker. Die Begründung mit „dem Willen Gottes“ nährt sich aus einigen wenigen Bibelzitaten. Konservative Muslime finden entsprechende Zitate im Koran. Die Nazis brachten Homosexuelle ins KZ. In der DDR war Homosexualität bis 1957 strafbar, in der BRD erfolgte erst 1969 eine teilweise Legalisierung. Mittlerweile können Homosexuelle in vielen Ländern heiraten. Mich macht betroffen, dass mein künftiger Bischof die Heilige Schrift so eng auslegt. Mich macht betroffen, dass meine Sächsische Zeitung eine solche Überschrift auf der ersten Seite platziert hat. Für das Miteinander – in der Partnerschaft wie z. B. auch im Umgang mit Fremden – sollten Liebe und Barmherzigkeit gepredigt werden. Das wäre schlicht und einfach menschenwürdig.

Manfred Bauer, Dresden

Gibt es nicht schon genug Ausgrenzung

Als ich heute die Zeitung in die Hand nahm, haute es mich fast um. Wo bleibt die Verantwortung der Journalisten? Gibt es nicht schon genug Ausgrenzung, Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft? Und da kommt dann die ausgrenzende Meinung eines Landesbischofs, der weit weg von der Wirklichkeit lebt. Unfassbar.

Monika Burkhardt, Dresden

Homosexualität ist keine Belastung der Schöpfung

Ich komme aus einem atheistisch geprägten Elternhaus, doch für mich bedeutete Kirche in den 70er- und 80er- Jahren nicht nur einen Ort, um den über Umwege empfangenen Glauben auszuleben, sondern auch ein Freiraum, der für Menschen wie mich offenstand, die sich in dieser oder jener Weise an der Realität der DDR rieben. Ich glaube, dass Gott Homosexuelle nicht als Last oder Belastung seiner Schöpfung empfindet. Ich konnte in meinem Leben

fer Familie. Es berührt mich zutiefst.

Unabhängig von der persönlichen Betroffenheit gibt es eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie besteht nicht darin, dem spontanen Impuls folgend so schnell wie möglich ein hartes Urteil zu fällen, am besten im „kurzen Prozess", womöglich durch Lynchjustiz. Sie besteht darin, für ein Urteil zu sorgen, das auf einem sorgsam ermittelten Sachverhalt beruht. Wir können erst am Ende eines Prozesses hinreichend sicher sein, ob die Verdächtigen wirklich die Täter sind, auch wenn das – glaubt man den Medien – schon klar zu sein scheint.

Noch weniger können wir mit der gebotenen Gewissheit sagen, welche Umstände das Geschehen prägten, die womöglich doch ein anderes Urteil rechtfertigen, und sei es nur in Bezug auf einen der Verdächtigen, die Höhe der Strafen oder sonstige Folgen – wie zum Beispiel die Anordnung von Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Strafe oder die Einweisung in die Psychiatrie. Diese Aufgabe kann unser Impuls, der nach schneller und harter Verurteilung schreit, unmöglich bewältigen. Er führt im Gegenteil in die Irre. Wir alle haben schon Entscheidungen getroffen, bei denen wir ersten Impulsen gefolgt sind, um sie später bitter zu bereuen.

Man mag nun sagen, dass es – Impulshaftigkeit hin oder her – für Menschen, die ganz offenkundig ein vollkommen unschuldiges 17 Jahre altes Mädchen entführt und umgebracht haben, Gerechtigkeit nur durch Verhängung des denkbar härtesten Urteils geben kann – und dass das noch zu wenig sei. Doch selbst, wer diesen Standpunkt vertritt, wird ein Interesse daran haben, dass sich die urteilenden Richter vor Verhängung der denkbar härtesten Strafe auch wirklich sicher sind, dass die Verdächtigen die Täter sind und kein noch so unbedeutend erscheinender mildernder Umstand in Sicht ist, der Zweifel an der Berechtigung dieser Strafe wecken könnte. Und um diese Sicherheit zu gewinnen, dürfen die Verteidiger nicht als Anwälte der Journalisten?

Wer seine Aufgabe als Strafverteidiger ernst nimmt, muss in brisanten Fällen mit öffentlichen Anfeindungen rechnen.

halb eines Akteurs, der es als seine ausschließliche Aufgabe ansieht, ohne Rücksicht auf emotionale Befindlichkeiten und Reaktionen der Öffentlichkeit diejenigen Aspekte in die Entscheidung einfließen zu lassen, die zugunsten eines Verdächtigen Einfluss nehmen könnten. Diese Person ist der Strafverteidiger, der damit eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe erfüllt. Denn er trägt wesentlich dazu bei, dass die Gesellschaft ein Urteil nicht nur als Befriedigung eines spontanen Bestrafungsimpulses empfindet. Seine Mitwirkung führt außerdem dazu, dass das Urteil auch mit zeitlichem Abstand noch als gerecht empfunden wird. Bisweilen – und das ist gar nicht so selten, – ist er überdies notwendig, um einen Angeklagten vor ungerechter Bestrafung zu bewahren. Auch daran kann eine Gesellschaft kein Interesse haben.

Leider ist der Respekt vor der Notwendigkeit effektiver Strafverteidigung in der Öffentlichkeit, und mitunter auch in der Justiz, nicht sonderlich ausgeprägt. Wer seine Aufgabe als Strafverteidiger ernst nimmt, muss in brisanten Fällen mit öffentlichen Anfeindungen rechnen und hat in der Justiz nur wenig Freunde. Der Öffentlichkeit ist das vielleicht noch zu verzeihen, wenn es auch schwerfällt. Anders ist das bei den – es sind bei Weitem nicht alle – Richtern und Staatsanwälten, die in Strafverteidigern in erster Linie Störenfriede sehen, die vor allem Zeit kosten bei der Abarbeitung ihrer Fälle.

Die Furcht vor eigenen Irrtümern ist nicht sonderlich ausgeprägt, damit einhergehende Gewissensfragen werden auch nicht so thematisiert wie das vermeintlich fehlende Gewissen von Strafverteidigern. In der Justiz dominiert das Bedürfnis nach möglichst schneller Aburteilung eines Angeklagten und der Befriedigung der öffentlichen Erwartung. Das fördert nicht nur das verzerrte Bild von Strafverteidigern und den fehlenden Respekt vor ihrer Aufgabe. Es verstellt zugleich den Blick auf die dem Strafverteidiger zufallende Aufgabe und beeinflusst die Verfahren in der Praxis underen Lebenssituationen – scheinbare praktische Notwendigkeiten und vor allem Bequemlichkeit über den gesellschaftlichen Auftrag.

Das ist leider auch ein Teil der Realität unserer Strafjustiz. Dieser Teil ist übrigens der Nährboden für die Entstehung von Strukturen, in denen Strafverteidiger Feigenblätter sind, deren Anwesenheit Rechtsstaatlichkeit suggeriert, statt sie zu gewährleisten.

Nach allem ist es für mich so gut wie nie ein Problem, einen Verdächtigen zu verteidigen. Und in den seltenen Ausnahmefällen, in denen das anders ist, muss ich es nicht machen. Unbeschadet dessen würde ich mir wünschen, dass die Notwendigkeit von Strafverteidigung von der Öffentlichkeit mehr reflektiert wird und größere Akzeptanz erhält. Effektive Strafverteidigung ist keine überflüssige Hilfe für Angeklagte, die auf unterster Stufe stehender Verbrechen verdächtigt werden. Sie ist unverzichtbare Notwendigkeit in einer Gesellschaft, die von sich behauptet, rechtsstaatlich organisiert zu sein. Meinen Kollegen, die im Fall Anneli die Verteidigung übernommen haben, gebührt daher unser aller Respekt. Wer sie angreift, begreift nicht, dass er einen der Grundpfeiler einer zivilisierten Gesellschaft infrage stellt.

Unser Autor

■ **Prof. Endrik Wilhelm** ist Fachanwalt für Strafrecht in Dresden. Er lehrt an den Technischen Universitäten in Chemnitz und Dresden.

■ **Unter dem Titel** Perspektiven veröffentlicht die Sächsische Zeitung kontroverse Essays, Analysen und Interviews zu aktuellen Themen. Texte, die Denkanstöße geben, zur Diskussion anregen sollen.

Gibt es nicht schon genug Ausgrenzung, Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft? Und da kommt dann die ausgrenzende Meinung eines Landesbischofs, der weit weg von der Wirklichkeit lebt. Unfassbar.

Monika Burkhardt, Dresden

Homosexualität ist keine Belastung der Schöpfung

Ich komme aus einem atheistisch geprägten Elternhaus, doch für mich bedeutete Kirche in den 70er- und 80er- Jahren nicht nur einen Ort, um den über Umwege empfangenen Glauben auszuleben, sondern auch ein Freiraum, der für Menschen wie mich offenstand, die sich in dieser oder jener Weise an der Realität der DDR rieben. Ich glaube, dass Gott Homosexuelle nicht als Last oder Belastung seiner Schöpfung empfindet. Ich konnte in meinem Leben erfahren, dass sie eine Bereicherung darstellen, auch indem sie dazu anregen, eingeübte Rollenbilder zu hinterfragen. Und ich habe mich dabei nie im Dissens mit Gott oder meiner Landeskirche empfunden. Doch die setzt mir und meinesgleichen jetzt quasi den Stuhl vor die Tür.

Jayne-Ann Igel, Dresden

Jahrtausende alte Texte bedeuten mehr als Menschenrechte

Hurra, Antike und Mittelalter lassen grüßen samt Negierung der Erkenntnisse einer erdrückenden Mehrheit von Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern! Wieder scheinen jahrtausendealte Texte, die nur im historischen Kontext ihrer Verfasser deutbar sind, mehr als allgemeine Menschenrechte und Grundgesetz zu bedeuten, triumphiert das kriminelle Dogma über die nie aus- und abgrenzende Mitmenschlichkeit. **Dr. R. Grzegorek**, Görlitz

■ Leserbriefe sind die persönliche Meinung der Schreiber und entsprechen nicht unbedingt der Auffassung der Redaktion. Bitte geben Sie bei Briefen, E-Mails und Faxen neben dem vollständigen Namen auch Anschrift und Telefonnummer an (werden nicht veröffentlicht). Wir behalten uns vor, Zuschriften sinnwahrend zu kürzen. Meinungen senden Sie bitte an: sz.leserbriefe@dd-v.de bzw. SZ-Leserbriefe, 01055 Dresden.